AMTSBLATT
für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Carmen Schulze. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

32. Jahrgang **11.04.2023** **Nr. 15** **Seite 1**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Ludwigsfele zum Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten für Mitglieder der Wahlvorstände in der Stadt Ludwigsfelde zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 04. Juni 2023	3
2.	Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Ludwigsfelde über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeister für die Stadt Ludwigsfelde am 04. Juni 2023 in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 05.04.2023	4
3.	Bekanntmachung der Tagesordnung der 29. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 18.04.2023	5 – 6
4.	Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortbeirates Genshagen am 18.04.2023	7
5.	Bekanntmachung der Tagesordnung der 30. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 19.04.2023	8 - 9
6.	Bekanntmachung der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Ortbeirates Gröben am 19.04.2023	10

7.	Bekanntmachung der Tagesordnung der 30. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 19.04.2023	11 – 12
8.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Jahreshautpversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf am 28.04.2023	13
9.	Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohnen in der Alten Post“ der Stadt Ludwigsfelde	14 – 15
10.	Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung an der Neckarstraße (Näckargarten), 2. Bauabschitt“ der Stadt Ludwigsfelde	16 - 17

Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten
für Mitglieder der Wahlvorstände in der Stadt Ludwigsfelde
zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters
am 04. Juni 2023

Gemäß § 92 Absatz 6 Satz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S. 326), zuletzt zuletzt geändert durch Gesetze vom 8. Dezember 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 28], mache ich Folgendes bekannt:

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) weise ich hiermit hin:

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, schriftlich zu erklären oder zu den nachstehend genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift zu geben.

Öffnungszeiten:	montags	08.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	dienstags	09.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	donnerstags	10.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	freitags	08.00 bis 12.00 Uhr

Ludwigsfelde, den 6. April 2023

gez. Großmann
Wahlleiter der Stadt Ludwigsfelde

Bekanntmachung des Wahlleiters

Der Wahlausschuss der Stadt Ludwigsfelde hat in seiner Sitzung am 5. April 2023 folgende Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Stadt Ludwigsfelde am 4. Juni 2023 zugelassen:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname der Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Igel, Andreas	1970	Bürgermeister	Ludwigsfelde
2	Alternative für Deutschland	AfD	Freiherr von Lützow, Daniel	1974	Landtagsabgeordneter	Blankenfelde-Mahlow
3	engagiert, vereint, organisiert für Ludwigsfelde	evoLu	Wylegalla, Jens	1978	Selbstständiger	Ludwigsfelde

Ludwigsfelde, den 6. April 2023

gez. Großmann
Wahlleiter

Bekanntmachung

der 29. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Ludwigsfelde am Dienstag den 18.04.2023 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal 2 des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde,

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
2.	Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 07.03.2023	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Jahresbericht Stadtbibliothek	
5.	Sachstandsbericht Schulausbau	
6.	Vorstellung Konzept Verein Luftfahrt und Entwicklungsgeschichte Ludwigsfelde e. V.	
7.	Information zum aktuellen Stand der Arbeit des Ehrenamtsbüros (Jahresbericht)	
8.	Beratung von Informationsvorlagen	
8.1.	Ärztliche Versorgung - Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg	**IV-2023/040**
9.	Beratung von Vorlagen	
9.1.	Eckpunkte für die Überarbeitung des Museumskonzeptes	**BV-2022/097-1**
10.	Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	
11.	Fragestunde für Stadtverordnete und Beiräte	

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 07.03.2023

3. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am Dienstag den 18.04.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, 14974 Ludwigsfelde

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers	
2.	Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen vom 28.02.2023 (Wiedervorlage) und vom 13.03.2023	
3.	Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget	
4.	Informationen zu Vorlagen	
4.1.	Richtlinie zur Verwendung der Ortsteilbudgets in der Stadt Ludwigsfelde	**BV-2023/131**
5.	Beratung von Beschlussvorlagen	
5.1.	Bebauungsplan Nr. 55 "Verladeterminal DHL" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen - Aufstellungsbeschluss	**BV-2023/138**
6.	Informationen des Ortsvorstehers	
7.	Einwohnerfragestunde	

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 30. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Ludwigsfelde am Mittwoch den 19.04.2023 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal 2 des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde,

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschuss vom 08.03.2023

3. Einwohnerfragestunde

4. Beratung von Informationsvorlagen

4.1. Informationsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 44-2 "Teilfläche 1 im Industriepark Ost - Tor zum Industriepark Ludwigsfelde" **IV-2023/038**

Bekanntgabe zur erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

5. Beratung von Vorlagen

5.1. Bebauungsplan Nr. 55 "Verladeterminal DHL" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen - Aufstellungsbeschluss **BV-2023/138**

6. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

7. Fragestunde für Stadtverordnete und Beiräte

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2023

3. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Gröben am Mittwoch den 19.04.2023 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, 14974 Ludwigsfelde

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Wahl der Ortsvorsteherin
3. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 30. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ludwigsfelde am Donnerstag den 20.04.2023 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal 2 des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde,

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
2.	Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.03.2023	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Beratung von Informationsvorlagen	
4.1.	Information zu erforderlichen Bauvorbereitungsmaßnahmen des Schulneubauprogramms (Errichtung Grundschulen und Sporthallen) der Stadt Ludwigsfelde	**IV-2023/041**
5.	Beratung von Vorlagen	
5.1.	Aufnahme von Verhandlungen zur Erweiterung der Kristall-Therme Ludwigsfelde	**BV-2023/137**
5.2.	Eckpunkte für die Überarbeitung des Museumskonzeptes	**BV-2022/097-1**
5.3.	Richtlinie zur Verwendung der Ortsteilbudgets in der Stadt Ludwigsfelde	**BV-2023/131**
5.4.	Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für den Fachdienst Kommunalservice	**BV-2023/135**
6.	Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	
7.	Fragestunde für Stadtverordnete und Beiräte	

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.03.2023

3. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 28.04.2023 findet um 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Ahrensdorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht für das Jagdjahr 2022/2023
3. Revision für das Jagdjahr 2022/2023
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/202
7. Beschlüsse zur Verwendung des Reinertrages 2022/2023
8. Sonstiges

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen (z. B. durch Grundbuchauszüge oder Erbschein) nachzuweisen.
Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

gez. Marten Kirchner
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen in der Alten Post“ der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 28.03.2023 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnen in der Alten Post“ der Stadt Ludwigsfelde aufzustellen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 10 der Gemarkung Ludwigsfelde das Flurstück 224 und hat eine Größe von ca. 0,3 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Luftbildauszug aus dem Geoportal der Stadt Ludwigsfelde vom 31.03.2023 (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen in der Alten Post“ ist die Absicht des Eigentümers, das Gebäude, welches im Erdgeschoss bislang als Verteilerzentrum der DHL genutzt wurde, durch den Umbau des Erdgeschosses und Ausbau des Dachgeschosses künftig nunmehr vollumfänglich für Wohnzwecke zu nutzen. Da das beabsichtigte Vorhaben jedoch nicht mit den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8.1 „Neue Gartenstadt“ (Grundstücksfestsetzung als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Post) vereinbar ist, soll dieser in Teilbereichen durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen in der Alten Post“ überplant werden.

Die Grundstücksnutzung erfolgt aktuell in Mischnutzung: im Erdgeschoss erfolgt die Nutzung als Verteilerzentrum der DHL, im 1. Obergeschoss befinden sich bereits 4 Wohnungen, die als untergeordnete Nutzungen baugenehmigungsfähig sind. Bedingt durch das hohe Post- und Paketaufkommen der Stadt Ludwigsfelde, ist dieser Standort für die Deutsche Post/DHL nach aktuellem Maßstab jedoch nicht mehr zeitgemäß und auch wirtschaftlich zu betreiben. Das aktuell noch bestehende Mietverhältnis zwischen der Deutschen Post und dem Eigentümer wurde bereits zum 30.06.2023 aufgelöst.

Der Aufstellungsbeschluss leitet das kommunale Bauleitplanverfahren ein. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Vorgaben des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Dabei kann von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB (Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind) abgesehen werden. Im beschleunigten Verfahren kann zudem gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Auch ist keine Anwendung des § 4c BauGB (Überwachung wesentlicher Umweltauswirkungen) erforderlich. Von diesen Möglichkeiten soll bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnen in der Alten Post“ Gebrauch gemacht werden, da angesichts der geringen Größe und Erheblichkeit des Planvorhabens entgegenstehende Gründe nicht erkennbar sind.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird innerhalb der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB jedoch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zeitpunkt und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird, sofern die Entwurfserarbeitung einen entsprechenden Arbeits- und Informationsstand erreicht hat, separat öffentlich bekannt gemacht.

Ludwigsfelde, 31.03.2023

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohnbebauung an der Neckarstraße (Neckargärten), 2. Bauabschnitt“ der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 28.03.2023 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnbebauung an der Neckarstraße (Neckargärten), 2. Bauabschnitt“ der Stadt Ludwigsfelde aufzustellen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 734 (tlw.), 792 (tlw.), 793 (tlw.), 794, 795 (tlw.), 796 (tlw.), 797 (tlw.) und 798 (tlw.).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Luftbildauszug aus dem Geoportal der Stadt Ludwigsfelde vom 31.03.2023 (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohnbebauung an der Neckarstraße (Neckargärten), 2. Bauabschnitt“ ist der Eigentumswechsel für die noch unbebauten, im aktuell rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ jedoch zum Wohnen festgesetzten, Flächen auf den neuen Flächeneigentümer, die SOLWO GmbH, welche nun ihr Wohnbauvorhaben im 2. Bauabschnitt umsetzen möchte. Da das beabsichtigte Vorhaben und die Umsetzung des 2. Bauabschnitts jedoch nicht mit den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 21 vereinbar ist, soll dieser in Teilbereichen durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohnpark an den Neckargärten – 2. Bauabschnitt“ überplant werden.

Der Vorhabenträger, die SOLWO GmbH, möchte das im Plangebiet festgesetzte Wohngebiet nunmehr mit einer dreigeschossigen Wohnbebauung (zwei Vollgeschosse + Staffelgeschoss) entwickeln. Dem Ziel einer dreigeschossigen Wohnbebauung stehen jedoch die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ entgegen, der nur eine zweigeschossige Wohnbebauung zulässt. Zur Umsetzung des oben beschriebenen Planungsvorhabens des Vorhabenträgers ist die Änderung bzw. Neuaufstellung des Bebauungsplans in Teilbereichen erforderlich.
Im östlichen Teilbereich soll das oberste zulässige Vollgeschoss als Staffelgeschoss ausgebildet werden, um städtebaulich einen Übergang zur östlich angrenzenden zweigeschossigen Wohnbebauung (Wohnpark an den Neckargärten, 1. Bauabschnitt) zu ermöglichen.

Ein weiteres Planungsziel ist die geringfügige Erhöhung der maximal zu versiegelnden Grundstücksfläche (GRZ) um den Bau und den Betrieb einer Kindertagesstätte sowie einer Wohnbebauung mit altengerechten Wohnungen zu ermöglichen. Dies ist insoweit erforderlich, da deren Nebenanlagen i.d.R. eine leicht erhöhte Flächeninanspruchnahme nach sich ziehen. Zudem soll der ruhende Verkehr in Tiefgaragen untergebracht werden, die ebenfalls eine geringfügige Erhöhung der GRZ begründen.

Der Aufstellungsbeschluss leitet das kommunale Bauleitplanverfahren ein. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Vorgaben des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die sonstigen planerischen Gebietsfestsetzungen behalten ihre Gültigkeit und werden in den Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnpark an den Neckargärten – 2. Bauabschnitt“ übernommen.

Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird im vorliegenden Bebauungsplanverfahren Nr. 53 von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird innerhalb der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB jedoch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zeitpunkt und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird, sofern die Entwurfserarbeitung einen entsprechenden Arbeits- und Informationsstand erreicht hat, separat öffentlich bekannt gemacht.

Ludwigsfelde, 31.03.2023

gez. Andreas Igel
Bürgermeister